

Turnverein 05 Neubeckum e.V.

Turnen • Leichtathletik • Judo • Volleyball • Tennis • Badminton



Schutzkonzept des Turnverein Neubeckum 05 e.V. gegen Gewalt jeglicher Art

Präambel

Der Turnverein 05 Neubeckum e.V. (im Folgenden „TV“) setzt sich für die Förderung des Breiten- und Leistungssports, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, und durch Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung unter Einschluss von sich dazu ergänzenden kulturellen Maßnahmen ein.

Hierbei hat das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller Kinder und Jugendlichen, oberste Priorität. Im TV soll eine Kultur der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns geschaffen werden, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – vor jeglicher Gewalt zu schützen, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde als zentrale Verhaltensanweisung entwickelt für alle unsere Mitglieder, insbesondere für Trainer, Übungsleiter, Trainerassistenten, Gruppenhelfer, den Vorstand des TV und alle sonstigen Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit Kontakte zu unseren Mitgliedern haben. Das Schutzkonzept dient der Gewaltprävention und soll Hilfestellung geben beim Umgang mit etwaigen Verdachts- oder Vorfällen.

Im folgenden Text wird „ÜL“ als zusammenfassende Bezeichnung für alle Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit Kontakte zu unseren Mitgliedern haben, verwendet und „Sportler“ zusammenfassend für alle Teilnehmer am Training und an Aktionen des Vereins. Es wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, gemeint sind aber immer gleichermaßen alle Geschlechter (m/w/d).

Dieses Schutzkonzept wurde am 23.08.2023 vom Gesamtvorstand des TV einstimmig beschlossen.

§ 1 Prävention

Berufung von mindestens einer Ansprechperson

Der Vorstand des TV beruft mindestens eine Ansprechperson und sorgt für die Qualifizierung und Bekanntmachung auf der TV-Homepage. Unsere Ansprechpersonen haben folgende Aufgaben:

- Vertrauensvolle Ansprechpartner sein
- Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten
- Wissen zum Thema Prävention vermitteln
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren und transparent machen

Sensibilisierung

Wir informieren unsere ÜL über Schulungsangebote zur Gewaltprävention, insbesondere zur Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme. Bei Bedarf organisieren wir Schulungen in unserem Verein.

Alle Sportler im Verein sowie die Eltern von minderjährigen Sportlern werden über die Homepage des TV über unser Schutzkonzept informiert.

Qualifikation und Weiterbildung

Die Qualifizierung aller ÜL ist eine Voraussetzung für den Schutz vor Gewalt, insbesondere im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen. Weiterbildungen werden vom TV finanziert.

Turnverein 05 Neubeckum e.V.

Turnen • Leichtathletik • Judo • Volleyball • Tennis • Badminton



Erweitertes Führungszeugnis

Der TV hat eine Kooperationsvereinbarung zum § 72 a SGB VIII mit der Stadt Beckum unterzeichnet. Hierin hat sich der TV verpflichtet, keine einschlägig vorbestraften Personen ehrenamtlich im Verein zu beschäftigen.

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt in dieser Hinsicht die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument zur Erkennung rechtskräftig verurteilter Sexualstraftäter. Vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen und dann regelmäßig mindestens alle 5 Jahre ist von allen ÜL ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies soll verhindern, dass vorbestrafte Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen. Die Empfehlungen des Landessportbunds werden berücksichtigt.

Ehrenkodex des LSB und Verhaltensleitfaden des TV

Der Landessportbundes NRW hat einen Ehrenkodex formuliert. Um darüber hinaus allen ÜL weitere Verhaltenssicherheit zu geben, wurde vom TV ein Verhaltensleitfaden entwickelt (siehe unten). Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen ÜL haben den Ehrenkodex und den Verhaltensleitfaden unterzeichnet. Neue ÜL müssen ihn vor Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme unterzeichnen.

Risikoanalysen

Jede Abteilung des TV hat in einer Risikoanalyse das spezifische Gefährdungspotenzial und ggf. erforderliche Maßnahmen dokumentiert.

§ 2

Umgang mit Hinweisen und Beschwerden

Beschwerden oder Hinweise auf ein Fehlverhalten werden häufig vermieden, da sie oft zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten bekannt sind.

Alle unsere Sportler, Eltern, ÜL und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie und mit wem er Kontakt aufnimmt.

Beschwerden sind möglich per Brief, per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Die Kontaktdaten der des Vereins und der Ansprechpartner sind auf der Homepage www.tv05neubeckum.de veröffentlicht.

§ 3

Intervention

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, Fehlverhalten oder Vorfälle von Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.

Es ist von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zu allererst das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Gewalt muss schnell, systematisch und abgestimmt gemäß dem Interventionsplan des TV (siehe unten) gehandelt werden.

Der Datenschutz von allen Beteiligten wird berücksichtigt.

Turnverein 05 Neubeckum e.V.

Turnen • Leichtathletik • Judo • Volleyball • Tennis • Badminton



Bei Verdacht auf ein Fehlverhalten oder eine Straftat sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken
- Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens – insbesondere solche, die vermutete Inhalte vorgeben oder Erwartungen zum Ausdruck bringen – sollten dem Opfer nicht gestellt werden; dies ist geschultem Personal oder Ermittlungsbehörden zu überlassen
- Möglichst zeitnahe Dokumentation der Informationen und der eigenen Feststellungen (wer, was, wann, wo) ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen
- Gegebenenfalls sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen der betroffenen und der verdächtigten Person zumindest bis zur Klärung des (Verdachts-) Falls
- Entscheidung über das weitere Vorgehen durch den 1. Vorsitzenden und ggf. einbezogenen externen Ansprechpartnern
- Erklärungen des TV nach außen erfolgen ausschließlich durch den 1. Vorsitzenden
- Falls offensichtlich eine Straftat vorliegt oder Gefahr im Verzug ist, ist sofort die Polizei zu informieren

§ 4 Rehabilitation

Neben dem Schutz der Opfer gilt auch gegenüber den Vereinsmitgliedern und betroffenen Personen eine Fürsorgepflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit deren Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Bei der zunächst vereinsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Falls sich herausstellt, dass eine beschuldigte Person kein Fehlverhalten begangen hat, ist diese vollständig mit einem eigens zu erstellenden Rehabilitationskonzept zu rehabilitieren. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts (woher kam der Verdacht, wie ist er entstanden ist und wie wurde er verbreitet) und, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde, eine öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen. Bei der Rehabilitation ist es hilfreich, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

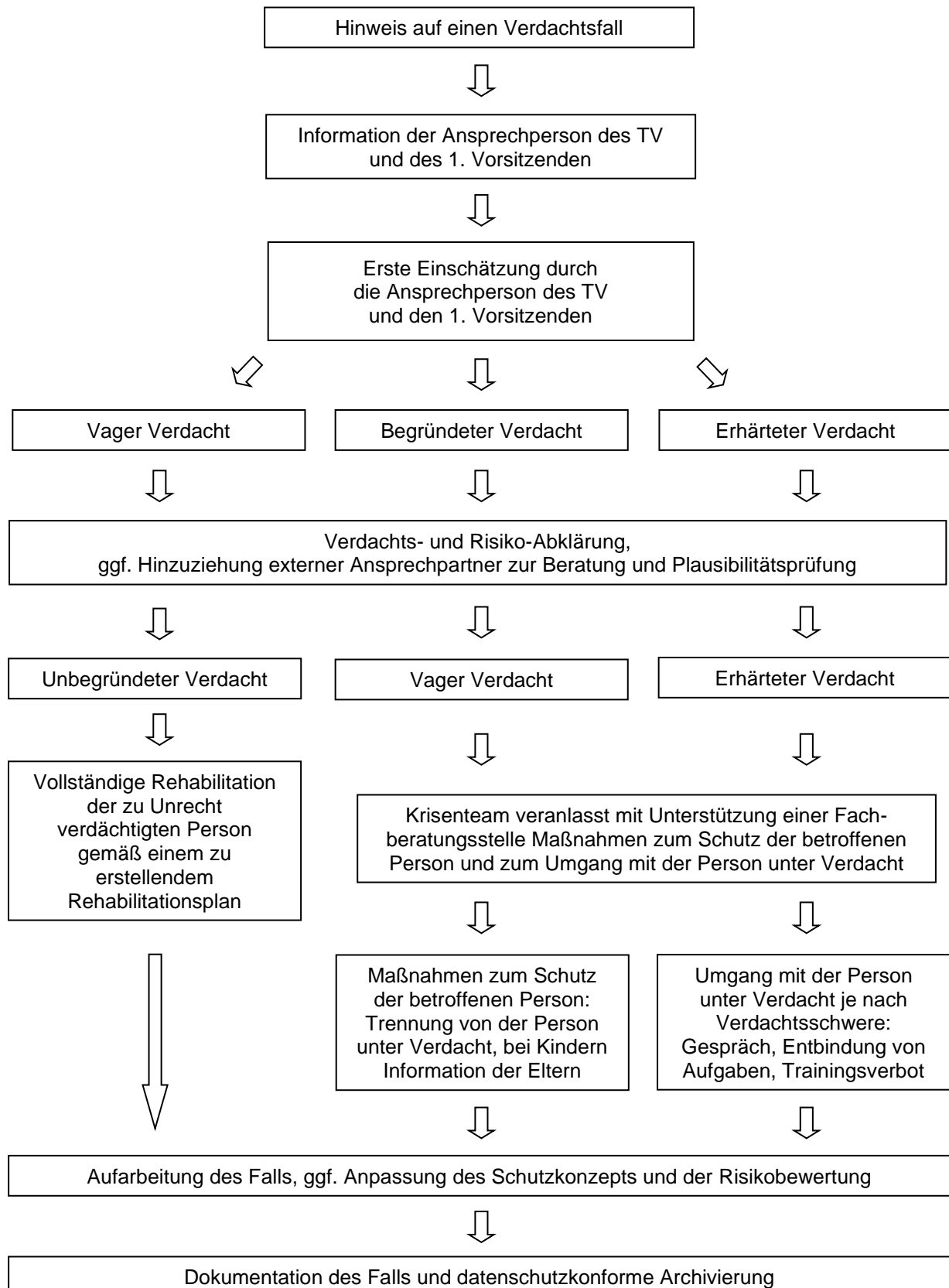
§ 5 Externe Ansprechpartner

Externe Ansprechpartner für Prävention und Intervention bei Vorfällen von Gewalt sind beispielweise:

- Der Kinderschutzbund DKSB KV Warendorf e.V., Bahnhofplatz 1, 59227 Ahlen, www.kinderschutzbund-warendorf.de, info@kinderschutzbund-warendorf.de
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Tel. 116111, www.nummergegenkummer.de
- Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene, <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>
- SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport, Tel. 030-220138710, www.ansprechstelle-safe-sport.de
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Jugendamts Beckum, Tel. 02521-29-5120, www.beckum.de/lernen-miteinander/familie/hilfen-fuer-familien/
- Frauenberatungsstelle Beckum / Fachstelle gegen sexuelle Gewalt, Tel. 02521-16887, www.frauenberatung-beckum.de/de/beratung/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt
- Polizeiwache Beckum, Kettelerstraße 8, 59269 Beckum, Tel. 02521-9110
- Kriminalkommissariat 1 in Warendorf, <https://warendorf.polizei.nrw/artikel/de-mail-bei-der-kpb-warendorf>



Interventionsplan des TV 05 Neubeckum zum Umgang mit Verdachtsfällen auf jedwede Gewalt



Turnverein 05 Neubeckum e.V.

Turnen • Leichtathletik • Judo • Volleyball • Tennis • Badminton



Verhaltensleitfaden des TV 05 Neubeckum

Dieser Leitfaden dient dazu, unseren Trainern, Übungsleitern, Trainerassistenten, Gruppenhelfern und Betreuern Verhaltenssicherheit in konkreten Situationen zu geben. Es wird nur die männliche Bezeichnung verwendet, gemeint sind aber immer gleichermaßen alle Geschlechter (m/w/d).

- Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um, verwenden eine angemessene Sprache untereinander, verzichten auf diskriminierende, gewaltverherrlichende oder sexualisierte Bemerkungen/Witze/Bilder/Gesten.
- Wir tolerieren keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Mobbing, Bloßstellen, Ausgrenzung, Missachtung der Schamgrenzen, unangemessenes Ausfragen etc.
- Körperkontakte, insbesondere zu Kindern/Jugendlichen im Training oder z. B. zum Trösten, müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht übersteigen.
- Hilfestellung findet nur in Absprache und mit Zustimmung der Sportler statt.
- Berührungen intimer Körperbereiche sind immer zu vermeiden.
- Umkleideräume dürfen nur durch Personen des entsprechenden Geschlechts betreten werden.
- Trainer, Übungsleiter, Trainerassistenten, Gruppenhelfer und Betreuer nutzen, wenn dies räumlich möglich ist, nicht dieselben Umkleideräume wie Kinder/Jugendliche.
- In Umkleiden und Duschen ist die Nutzung von Handys untersagt (insbesondere besteht Foto- und Filmverbot).
- Duschen werden immer getrennt nach Geschlecht genutzt und Erwachsene duschen niemals gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen.
- Sportler entscheiden eigenständig, welche Kleidung sie im Training tragen. Die Kleidung soll der Sportart angemessen sein, muss ihren Regeln entsprechen und soll nicht dazu führen, dass andere Personen sich belästigt fühlen.
- Einzeltraining darf nur bei geöffneten Türen/Zugängen stattfinden (Prinzip der offenen Tür).
- Bei Sportverletzungen steht eine angemessene Erste Hilfe im Vordergrund. Versorgungen in 1:1-Situationen finden immer nach dem Prinzip der offenen Tür statt.
- Gemeinsamen Übernachtungen erfolgen immer getrennt nach Geschlecht. Erwachsene Personen übernachten nicht mit Kindern/Jugendlichen im gleichen Raum/Zelt etc. Falls dies nicht möglich sein sollte, sind Übernachtungen in Gruppen zulässig, nicht jedoch eine erwachsene Person mit einem Kind/Jugendlichen (Ausnahme: Eltern und ihre Kinder).
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Trainern, Übungsleitern etc. und einzelnen Kindern/Jugendlichen; alle Absprachen im Verein werden öffentlich getroffen.
- Einzelne Kinder/Jugendliche werden von Trainern, Übungsleitern etc. niemals in Privatbereiche (eigene Wohnung etc.) mitgenommen.
- Es gibt keine Privatgeschenke von Trainern, Übungsleitern etc. an einzelne Kinder/Jugendliche.
- Suchtmittelmissbrauch wird im TV nicht geduldet. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige erfolgt auch nicht im Beisein von deren Erziehungsberechtigten.
- Dritte (z. B. Eltern) können in Absprache mit dem Trainer beim Training oder bei Wettkämpfen anwesend sein und an Freizeitveranstaltungen teilnehmen. Trainer und Organisatoren achten – insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtung – auf die Einhaltung dieses Leitfadens.
- Wir verpflichten uns, bei Verletzungen dieses Verhaltensleitfadens durch andere Personen aktiv einzuschreiten und jegliches Fehlverhalten sofort zu unterbinden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten informieren wir den 1. Vorsitzenden und/oder die Vertrauensperson des Vereins.

.....
Datum

.....
Name (in Druckschrift)

.....
Unterschrift